



Philosophische Fakultät II

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Ergänzungsfach Medienbildung für das Lehramt (i.d.F. Medienbildung) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 18.11.2020

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO – Allg. bild. Sch.) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA S. 76) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RSfPOLs) in der Bekanntmachung vom 11.01.2018 (ABl. Nr. 1/2018), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Ergänzungsfach Medienbildung für das Lehramt (i.d.F. Medienbildung) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Ergänzungsfach Medienbildung für das Lehramt (i.d.F. Medienbildung) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 22.05.2019 (ABl. Nr. 10/2019) werden wie folgt geändert:

(1) § 4 Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) Das Studium ist ein Ergänzungsstudium über vier Semester, das jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden kann. Dieses Ergänzungsstudium kann von allen Lehramtsstudierenden aller Schulformen studiert werden. Der Studienbeginn erfolgt frühestens nach Abschluss des ersten Studienjahres.“

(2) § 7 Absatz 1 lit. h wird geändert und erhält folgende Fassung:

„h) Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung: multimedial unterstütztes Referat von in der Regel 30 Minuten Dauer ergänzt durch eine ca. 5seitige schriftliche Ausarbeitung.“

(3) Die Anlage erhält folgende Fassung:

**Anlage:
Studienfachübersicht**

Ergänzungsfach „Medienbildung für das Lehramt“ (Medienbildung)

Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Pflichtmodule (30 LP)							
Analyse und Bewertung	nein	4	5	ja	Klausur oder Hausarbeit	nein	1.
Wirkung und Nutzung	nein	4	5	ja	Hausarbeit oder Klausur	nein	2.
Basiskenntnisse Informatik	nein	4	5	ja	Klausur oder E-Klausur oder mündliche Prüfung	ja	2.
Informationsdidaktik: Lehr-Lern-Einsatz	ja	4	5	ja	Medienprodukt	ja	3.
Projektarbeit: Medienpraxis	ja	4	10	ja	Medienprodukt und Hausarbeit	ja	4.
Wahlpflichtmodule (5 LP, 1 aus 2)							
Medienrecht	nein	2	5	ja	Klausur oder Hausarbeit	ja	2.
Sozialisation und Erwerb	nein	2	5	ja	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	ja	1.

Artikel II

Diese Ordnung gilt unmittelbar nach deren Bekanntgabe für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 ihr Studium im Ergänzungsfach Medienbildung aufnehmen bzw. sich für dieses Ergänzungsfach bewerben.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät II am 18.11.2020 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 17.02.2021.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 19. Februar 2021

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor